

**Betrifft:** Einhallen und Ausräumen von Flugzeugen

**Grundlagen:** Für den Schulbetrieb oder Charterbetrieb müssen die Flugzeuge ausgeräumt und nach dem Flugbetrieb eingeräumt werden. Es können die Flugzeuge nicht draußen stehen gelassen werden. Unabhängig davon sind die Flugzeuge geschützt vor Wetter oder vor Einbrüchen oder Diebstählen.

**Problem:** Bei diesen Arbeiten erfolgen immer wieder Beschädigungen an den Flugzeugen. Ob diese Beschädigungen an Fremdflugzeugen oder an eigenen Flugzeugen passieren ist dabei egal, da diese Beschädigungen behoben werden müssen. Mir ist bewusst das dies nicht mit Absicht passiert, sondern im "Eifer des Gefechts". Und genau hier liegt das Problem. Es ist kein Verantwortlicher bestimmt, der die Verantwortung für diese Aktion trägt.

**Richtlinie:** Der verantwortliche Lehrer ist beim Aushallen **immer an der Zuggabel**, und koordiniert das Einrollen oder Ausrollen und **ist damit verantwortlich** und somit für einen Schaden in Höhe der Selbstbeteiligung haftbar.

**Auftretende Möglichkeiten:** Es sind nicht genügend Personen da, um das Aus- oder Einhallen ohne Beschädigung durchführen zu können. Lösung kann nur sein, sich geeignetes Personal zu suchen, oder die Stunde Abzusagen. Im Normalfall reichen 2 Personen um das Flugzeug sicher zu bewegen.

Ein Rangierschaden ist immer bei ca. 1000 € - 2000 € und das kann toleriert- und nicht durch die Schulung verdient werden.

**Schülerregelung:** Grundsätzlich werden Flugzeuge immer **mit der Gabel** aus der Halle gezogen. Werden Flugzeuge aus der Halle rangiert, dann ist derjenige verantwortlich, der an der Gabel zieht und somit für einen evtl. Schaden verantwortlich.

Wird von dieser Regelung abgewichen, ist der Verantwortliche derjenige, der die Aushallung oder Einhallung aktiv einleitet, oder eingeleitet hat.

Ich Danke für Euer Verständnis  
Euer Michael Haeusler

Gültig ab sofort. 23.02.2010

Ich bitte um kurze Mail an [ops@Flugausbildung.de](mailto:ops@Flugausbildung.de) das die Flugtraining Mitteilung NR.2 zur Kenntnis genommen wurde und sich daran gehalten wird; oder Unterschrift auf dem ausliegenden Exemplar, vor dem Nächsten Aushallen das die Mitteilung Nr.2 erhalten wurde.